

**Vorlage Nr. 25/0366**

Federf. Stadamt: Amt für Finanzen und Beteiligungen

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter:in	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	Bürgermeisterin Weist	Vorberatung/Empfehlung	08.09.2025	9
Rat	Bürgermeisterin Weist	Entscheidung	11.09.2025	

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Entwurf des Jahresabschlusses 2024**

**Begründung:**

Zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres ist ein Jahresabschluss aufzustellen (vgl. § 95 Gemeindeordnung NRW – GO NRW – in Verbindung mit § 38 Kommunalhaushaltsverordnung NRW – KomHVO NRW –). Der Jahresabschluss soll ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Gladbeck vermitteln. Er besteht aus:

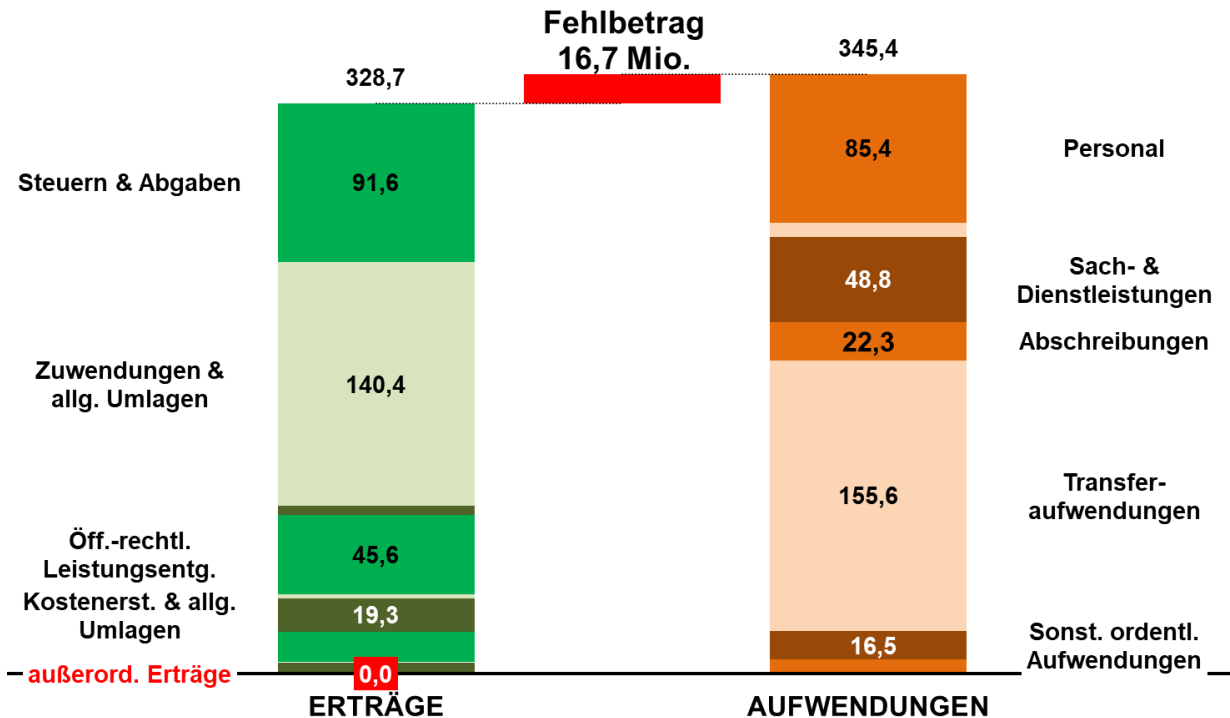
- Bilanz
- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Teilrechnungen
- Anhang und
- Lagebericht

Der vorliegende Entwurf des Jahresabschlusses 2024 wurde gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW aufgestellt und bestätigt. Der Jahresabschluss ist nach § 95 GO NRW dem Rat vorzulegen, der ihn zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weiterleitet.

Die Ergebnisrechnung des Jahres 2024 schließt im Entwurf mit einem Fehlbetrag von rd. 16,7 Mio. Euro. Der Jahresfehlbetrag trägt zu einer Verschlechterung der bilanziellen Über-

<b>Mitzeichnungen</b>				
Bürgermeisterin:	Erster Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Stadtkämmerin/ Beigeordnete:	Beigeordnete:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

schuldung der Stadt Gladbeck bei. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses und der betragsmäßig wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten ergibt sich aus der folgenden Grafik:



Wesentlichen Einfluss auf die Ergebnisentwicklung 2024 hatten vor allem die folgenden Faktoren:

- Mindererträge bei den Steuern und ähnlichen Abgaben

Die Gewerbesteuer lag 5,5 Mio. Euro unter dem Planansatz, die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer verringerten sich um 2,9 Mio. Euro gegenüber dem Ansatz.

- Mehrerträge bei Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Die Zuwendungen von Bundes- und Landesmitteln lagen um 10,7 Mio. über dem Plan. Die Stadt Gladbeck erhielt Zuschüsse von 1,5 Mio. Euro für die Unterbringung der durch die Ukraine-Krise geflüchteten Personen. Die Zuwendungen aus dem Bereich frühe Bildung und Erziehung lagen außerdem 5,3 Mio. Euro über der Planung. Die Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen führten zu Mehrerträgen von 3,7 Mio. Euro.

- Mehrerträge bei den Transfererträgen

Die Transfererträge lagen um 1,7 Mio. Euro über dem Ansatz. Die Erträge aus dem Ersatz von Leistungen für unbegleitete minderjährige Asylsuchende lagen 2,8 Mio. über der Planung, die Erträge aus der Rückzahlung geleisteter Unterhaltsvorschüsse blieb 0,9 Mio. Euro unter dem Ansatz.

- Mehrerträge bei den sonstigen ordentlichen Erträgen

Bei den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten Mehrerträge von 7,4 Mio. Euro erzielt werden. Die Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen hat daran einen Anteil von 2,3 Mio. Euro, außerdem konnte aus der Ablösung der Kreditverbindlichkeiten in Schweizer Franken ein Ertrag von 1,7 Mio. Euro erzielt werden. Die Erträge aus dem Verkauf von Gewerbegrundstücken betragen 1,3 Mio. Euro.

- Minderaufwand bei den Personalaufwendungen

Die Personalaufwendungen blieben mit 1,5 Mio. unter dem Ansatz. Eine deutliche Einsparung von 3,8 Mio. Euro wurde bei der Vergütung tariflich Beschäftigter erzielt. Die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen lagen mit 1,5 über dem Ansatz, die Zuführungen zu den Altersteilzeit-, Urlaubs- und Überstundenrückstellungen lagen mit 0,9 Mio. Euro ebenfalls über dem Ansatz.

- Minderaufwand bei den Sach- und Dienstleistungen

Bei den Sach- und Dienstleistungen konnten 2,3 Mio. Euro eingespart werden.

- Mehraufwand bei den bilanziellen Abschreibungen

Der Planansatz wurde um 4,2 Mio. Euro überschritten. Die Abweichung resultiert u.a. aus dem hohen Wert der Umbuchungen aus den Anlagen im Bau nach Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen von 14,3 Mio. Euro.

- Mehraufwand bei den Transferaufwendungen

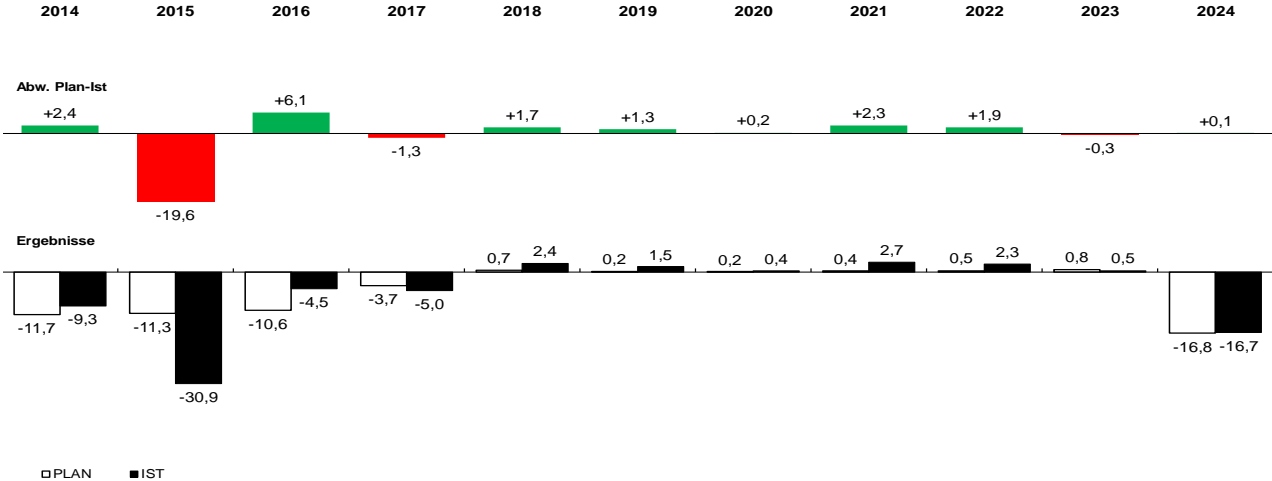
Die Transferaufwendungen liegen um 6,5 Mio. Euro über dem Ansatz. Der Mehraufwand resultiert aus gestiegenen Aufwendungen im Bereich der frühen Bildung und Erziehung mit 2,5 Mio. Euro. Die Leistungen im Bereich der Hilfen für Erziehung lagen 4,3 Mio. Euro über dem Plan.

Die Zusammensetzung des Ergebnisses ergibt sich im Einzelnen aus den Erläuterungen im Anhang und im Lagebericht.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jahresergebnisse der letzten Jahre. Der Jahresfehlbetrag 2024 weicht nur unerheblich vom geplanten Verlust ab.

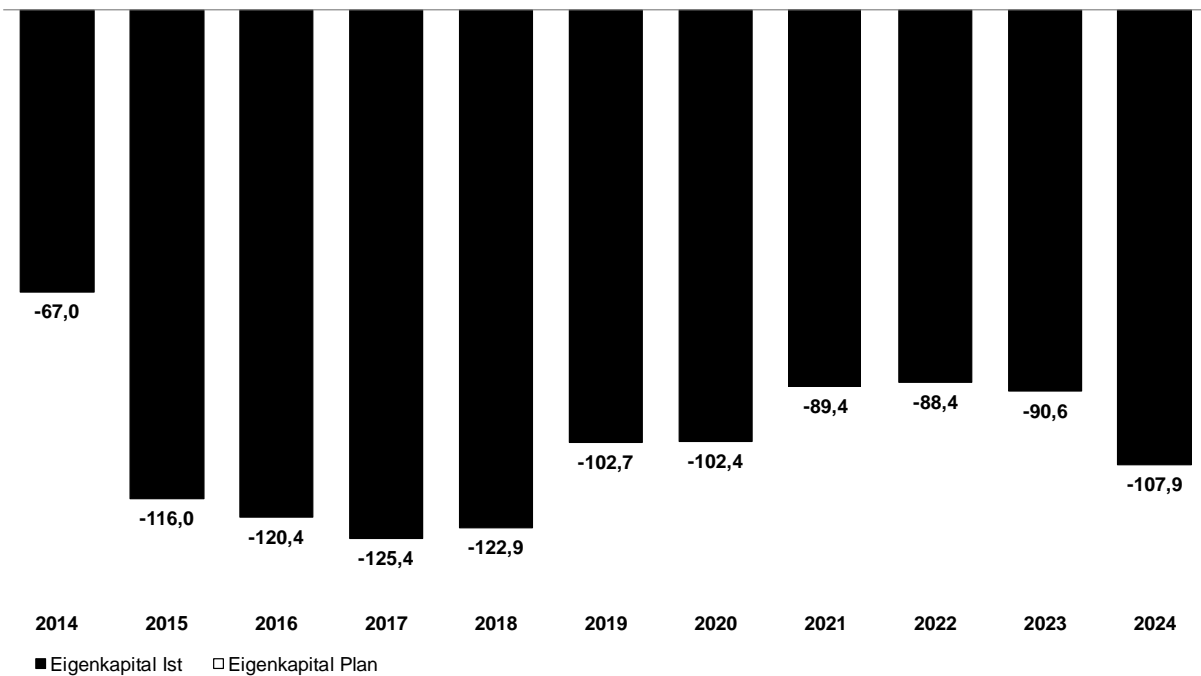
### Jahresergebnisse

[Mio. Euro]



### Eigenkapital-Entwicklung

[Mio. Euro]



Seit dem Jahr 2018 darf die Stadt Gladbeck als Stärkungspaktkommune, sowie in der Folge als Haushaltssicherungskommune, keine weiteren Haushaltsdefizite mehr machen. Es gilt, den Anstieg der Überschuldung zu stoppen. Mittelfristig muss die Überschuldung durch Haushaltsüberschüsse wieder zurückgeführt werden. Denn die Stadt Gladbeck muss dem in der GO NRW gesetzlich vorgegebenen Überschuldungsverbot und damit letztlich auch dem ebenfalls in § 1 der GO NRW normierten Gebot der Generationengerechtigkeit nachkommen.

Der Jahresfehlbetrag von 16,7 Mio. Euro sowie die Verrechnung von 600 Tsd. Euro gegen die allgemeine Rücklage verschlechtern die bilanzielle Überschuldung auf 107,9 Mio. Euro.

Hinweis:

Zur Reduzierung von Material-/Druckkosten ist der Entwurf des Jahresabschlusses 2024 nur im Ratsinformationssystem der Stadt Gladbeck als Anlage zur Beschlussvorlage veröffentlicht und dort einsehbar.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt den aufgestellten und bestätigten Entwurf des Jahresabschlusses 2024 zur Kenntnis und leitet ihn zur Prüfung gemäß § 59 Abs. 3 in Verbindung mit § 102 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss weiter.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: